

Kinderschutzkonzeption

AWO Kinderhaus „Märchenland“
Caramanicostraße 7
85551 Kirchheim
Tel. 089 - 20 00 35 28 0
kita.kirchheim@awo-kvmucl.de



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Definitionen	3
3	Risikoanalyse.....	4
3.1	Räumliche Risikofaktoren.....	4
3.2	Nähe und Distanz.....	4
3.2.1	Nähe und Distanz im Umgang zwischen Kindern und Fachpersonal	4
3.2.2	Nähe und Distanz der Kinder untereinander	6
3.2.3	Nähe und Distanz zwischen Eltern und Kindern	6
3.3	Umgang zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*innen und Dritten) zum Schutz des Kindes	7
3.3.1	Zwischen den Mitarbeiter/innen	7
3.3.2	Zwischen Mitarbeiter/innen und Dritten	7
4	Beteiligung	7
4.1	Beteiligung der Kinder	7
4.1.1	Kinderrechte	7
4.2	Beteiligung der Eltern	9
4.2.1	Vorabinformation der Eltern	9
4.2.2	Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team auf vielen Ebenen	9
4.2.3	Aushänge und sonstige Informationen.....	9
4.2.4	Öffentlichkeitsarbeit.....	9
4.3	Beteiligung des Teams.....	9
5	Sonstige präventive Maßnahmen	9
5.1	Prävention.....	9
5.2	Teamsitzungen/ Fort- und Weiterbildung	10
5.3	Verhaltenskodex.....	10
5.4	Partizipation.....	10
5.4.1	Beispiele aus der Krippengruppe:	10
5.4.2	Beispiele aus der Kindergartengruppe:.....	10
5.5	Beschwerdemanagement.....	11
5.5.1	Beispiele aus der Krippengruppe:	11
5.5.2	Beispiele aus der Kindergartengruppe:.....	11
5.6	Einstellung neuer Mitarbeiter	11
6	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	12
6.1	Vorgehen nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	12
6.2	Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte / Mitarbeiter in der Einrichtung.....	12

7	Netzwerkkarte	12
8	Erstellung und Fortschreibung	13

1 Vorwort

Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept zum Wohle des Kindes umzusetzen und dabei eine, für alle Beteiligten, angenehme Atmosphäre zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist es unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen der Gewalt, des sexuellen Missbrauchs, des Macht-Missbrauchs sowie vor physischer und psychischer Gewalt (sowohl extern als auch intern) zu schützen. Darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, präventive Maßnahmen gegen jegliche Formen von Gewalt durchzuführen und weiterzuentwickeln.

Uns ist bewusst, dass es ein zentrales Anliegen im Kinderschutz ist, die Gefährdung des Kindeswohls einzuschätzen. Dies erfordert ein qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein Verfahren, das ein verlässliches Vorgehen im Zusammenwirken von Fachkräften, Leitung und Jugendamt gewährleistet.

Damit mögliche Grenzverletzungen im Alltag rechtzeitig wahrgenommen werden, werden alle unsere Mitarbeiter für das Thema Kindeswohlgefährdung sensibilisiert und geschult. Darüber hinaus ist es uns ein besonderes Anliegen, in unsere Einrichtung eine offene Kommunikations-Kultur zu etablieren damit unsere Mitarbeiter befähigt werden, auch unangenehme und sensible Themen transparent und offen anzusprechen. Schließlich ist uns bewusst, dass die Wahrscheinlichkeit, eine Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen, durch einen engen Austausch mit den Eltern steigt. Daher legen wir einen weiteren Schwerpunkt auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern.

2 Definitionen

Wir haben uns ausgiebig mit Formen der Grenzüberschreitung beschäftigt, sie dann in verschiedene Bereiche eingeteilt, und folgende Definitionen dafür erarbeitet:

- Physische Gewalt beinhaltet alle körperlichen Verletzungen am Kind, die durch Dritte zugefügt werden wie Kneifen, Schlagen, Festhalten usw.
- Psychische Gewalt ist der Begriff für Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Liebesentzug und Abhängigkeit.
- Unabsichtliche Grenzverletzungen, die die Persönlichkeit und Entwicklung einengen, resultieren aus persönlichen und/oder fachlichen Unzulänglichkeiten.
- Durch Anschreien, Entwerten und Bedrohen wird verbale Gewalt ausgeübt. Schuldzuweisungen werden damit getätigt und die Entwicklung des kindlichen Selbst eingeschränkt.
- Die Nichtachtung der kindlichen Individualität, meint z. B. die Einzigartigkeit des Kindes und seine Entwicklung nicht zu akzeptieren.
- Zu den Grundbedürfnissen der Kinder zählen Essen, Trinken, Schlafen, saubere Kleidung und angemessene Körperhygiene: Vernachlässigung meint, dass diese Versorgung nicht sichergestellt ist. Kinder können leicht aufgrund eines ungepflegten Äußeren von anderen stigmatisiert werden.
- Sexuelle Gewalt: Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung und körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Sexuelle Gewalt ist für uns alters- und geschlechtsunabhängig, hier geht es um die Ausnutzung einer Machtposition aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit.

3 Risikoanalyse

3.1 Räumliche Risikofaktoren

- Im Schlafrum/ während der Schlafwache
- Im Badezimmer/ bei den Hygienemaßnahmen
- Im Garten
- Alle Situationen, in denen ein Mitarbeiter allein mit einem Kind/ mehreren Kindern ist
- In Vertretungssituationen, aber auch Hospitationen von Bewerbern

Die Gruppenraumtüren sind aus Glas. Die Türen der Nebenräume (Krippe und Kindergarten) sind mit Sichtfenster ausgestattet. Die Kinderbadtür und die Krippenbadtür bleiben immer geöffnet, außer in der Bring- und Abholzeit und wenn „fremde Personen“ in der Einrichtung anwesend sind (dann werden die Türen angelehnt).

Trotzdem gibt es im Gebäude besondere bauliche Gegebenheiten, die eine Gefahrenzone darstellen:

- Personalraum im Keller
- Waschküche im Keller
- Mitarbeiter-WC im EG und im Keller
- Büro
- Lagerräume im Keller
- Küche

3.2 Nähe und Distanz

3.2.1 Nähe und Distanz im Umgang zwischen Kindern und Fachpersonal

Erziehung gelingt nur mit Hilfe einer tragfähigen Beziehung zwischen Kind, Bezugsbetreuer und Eltern. Diese Erziehungspartnerschaft und der Kontakt zum Kind sind durch eine offene Haltung, einen ehrlichen Umgang miteinander und ein warmherziges Klima geprägt. Die Kinder dürfen sich im Kontakt mit ihren Bezugsbetreuern auch die für ihre gesunde Entwicklung absolut notwendige emotionale und körperliche Zuwendung und Geborgenheit einfordern und abholen. Kuscheln, in den Arm nehmen, sich Anlehnen ist erlaubt - dies geht aber immer von den Kindern aus und nicht von den Erwachsenen.

Professionelle Beziehung:

- Wir bevorzugen nicht einzelne Kinder. Zum Beispiel wäre das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wechseln. Alle machen alles! Beispielsweise steht das gesamte Krippenteam zum Wickeln zur Verfügung. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen.
- Wir lassen uns nicht auf Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent.
- Babysitten bei den uns anvertrauten Kindern ist verboten.

Ansprache und Umgang:

- Die Kinder werden mit ihren Namen angesprochen, es werden keine Kosenamen verwendet.
- Die Betreuer gehen respekt- und liebevoll mit den Kindern um.
- Es werden keine Strafen angedroht, keine Kinder aus der Gruppe ausgeschlossen (z.B. vor die Türe gesetzt) und die Kinder nicht mit „Liebesentzug“ bestraft.
- Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert.
- Wir unterstützen die Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung o.ä. vor.

Essen:

- Wir pflegen eine gemeinschaftliche Esskultur.
- Kein Kind wird zur Nahrungsaufnahme gezwungen.
- Die Kinder entscheiden selbst, was und wieviel sie essen.

körperliche Zuwendung:

- Die Kinder werden im Vorbeigehen nicht über den Kopf gestreichelt.
- Die Kinder werden umarmt, wenn dies z.B. beim Trösten gewünscht ist oder die Kinder dies explizit einfordern (Gestik, Mimik).
- Die Betreuer fordern die Kinder nicht dazu auf, sie zu umarmen, zu drücken oder gar zu küssen.
- Die Betreuer nehmen die Kinder auf den Arm oder den Schoß, wenn die Kinder dies einfordern. Dabei wird darauf geachtet, ob dies der Situation angemessen ist, z.B. in der Bring-Situation.
- Die Kinder werden je nach Alter und im Hinblick auf die Selbständigkeit nicht die Treppe hinauf oder herunter getragen.
- Es werden keine Küsse zwischen Betreuer und Kind ausgetauscht.

Schlafsituation:

- Der Schlafraum ist jederzeit einsehbar.
- Im Schlafraum werden die Kinder gefragt, wie sie bei Bedarf in den Schlaf begleitet werden wollen. Dabei bleibt die Hand der Betreuer immer über der Decke.
- Auf die Signale des Kindes wird jederzeit geachtet und reagiert.
- Die Betreuer schlafen nicht im Schlafraum.

Wickeln:

- Wenn es die Situation erlaubt, kann auf die Wünsche der Kinder beim Wickeln Rücksicht genommen werden, z.B. „Wer soll dich heute wickeln?“.
- Bei der Sauberkeitsautonomie wird kein Zwang oder Druck ausgeübt.
- Neue Kollegen wickeln erst nach einer angemessenen Zeit von ca. 2 Wochen.
- FOS- und andere Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht.

Fotoaufnahmen:

- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder.
- Wir achten darauf, dass auch Dritte dies unterlassen und sprechen diese ggf. darauf an.
- Die Nutzung von privaten elektronischen Geräten im Gruppenraum ist untersagt.
- Es werden keine Fotoaufnahmen von Kindern mit nach Hause genommen.

Garten:

- Wir achten drauf, dass die Kinder je nach Witterung mindestens mit Windel/Unterhose und Oberteil bekleidet im Garten herumlaufen.
- Kindergartenkinder können allein im Garten spielen, kommen aber die Krippenkinder dazu, dann verteilen sich die Betreuer im Garten, um alle Bereiche einsehen zu können.

Abschiedsritual:

- Die Signale des Kindes werden bei einem „großen“ Abschied (z.B. in den Kindergarten) beachtet.
- Kein Kind wird zu etwas gezwungen, was es nicht möchte (z.B. Bild gemeinsam mit Betreuer, Umarmung, etc.).

3.2.2 Nähe und Distanz der Kinder untereinander

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren.

Kinder lernen bei uns ein „Nein“ Anderer zu akzeptieren.

Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler, aber auch körperlicher Grenzen.

So gelten für unsere Kinder grundsätzlich die folgenden Vereinbarungen:

- Sie fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an.
- Sie führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein.
- Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN.

Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Im Falle einer Grenzüberschreitung (siehe Regeln), greifen wir ein.

3.2.3 Nähe und Distanz zwischen Eltern und Kindern

Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren (z. B. beim Kuscheln, Küsschen geben).

Hier sprechen wir auch Eltern in konkreten Situationen an.

- Eltern sollen auch bei ihren eigenen Kindern respektieren, sollten die keine körperliche Zuwendung wollen (Küsschen usw.).
- Eltern gehen nicht ins Bad, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder ein Mitarbeitender gerade einem Kind beim Umziehen hilft. Hier sprechen wir Eltern auch konkret an, das Bad zu verlassen, und einen Moment draußen zu warten.
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern im Haus gemacht.
- Eltern gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu. Vorfälle unter den Kindern werden durch die Fachkräfte geklärt, und nicht durch die Eltern.

3.3 Umgang zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*innen und Dritten) zum Schutz des Kindes

3.3.1 Zwischen den Mitarbeiter/innen

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- Wir kontrollieren uns gegenseitig, indem wir bei jedem Vorbeigehen einen Blick durch Glaseinsätze und Fenster werfen.
- Wir kündigen den Kollegen an, wenn wir ein Kind wickeln gehen oder auf die Toilette gehen.
- Wir arbeiten neue Kollegen gut ein.
- Praktikanten, Hospitanten und neue Mitarbeitende (Vertretungen) wickeln grundsätzlich nicht.
- Praktikanten, Hospitanten und neue Mitarbeitende (Vertretungen) halten sich nicht allein in der Schlafwache auf.

3.3.2 Zwischen Mitarbeiter/innen und Dritten

- Wir begegnen uns immer respektvoll.
- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter.
- Wir sprechen unbekannte Personen im Haus an und achten darauf, dass sich Dritte (z. B. Handwerker, Postboten etc.) nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten.
- Wir erfragen bei jedem Klingeln über die Gegensprechanlage, wer ins Haus möchte, und lassen keine Unbefugten herein. Sollte nicht erkennbar sein, wer vor der Türe steht, öffnen wir die Tür nur persönlich, nicht über die Gegensprechanlage.
- Wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander, indem wir uns siezen (mit Eltern) und auf angemessenen Körperkontakt achten.

4 Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern, Eltern und Team in einer Einrichtung braucht Regeln für die Art und Grenzen der Mitwirkungsmöglichkeiten, die Bewusstheit der Beteiligung aller und die stetige Reflexion der unterschiedlichen Rollen in der Einrichtung (Kind, Team, Eltern,...). Im Folgenden sind die Beteiligungsmöglichkeiten und -pflichten der einzelnen beteiligten Gruppen insbesondere im Hinblick auf das Thema Kinderschutz aufgeführt.

4.1 Beteiligung der Kinder

4.1.1 Kinderrechte

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte (vgl. Kinderkommission des deutschen Bundestages (2016): Stellungnahme der Kinderkommission des deutschen Bundestages zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. Berlin.)

http://www.bundestag.de/blob/433634/a3eea52ce794584e49c356d95d2e0bd1/stellungnahme_kinderrechte-data.pdf

Die Kinderrechte sind im pädagogischen Konzept des AWO Kinderhaus Märchenland berücksichtigt.

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist auch eine gute Grundlage zur

Missbrauchsprävention. Wir integrieren deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit. Exemplarisch werden an dieser Stelle die wichtigsten Rechte und deren Schutz im AWO Kinderhaus Märchenland benannt.

1. Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Körperliche Strafen oder psychischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu im AWO Kinderhaus Märchenland.

2. Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

Im AWO Kinderhaus Märchenland werden demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielen Ebenen gelebt:

- Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt (in den Gruppen, bei Tischsituationen, in der täglichen Arbeit, bei gruppeninternen Entscheidungen)
- Es gibt ein regelmäßig stattfindendes Kinderplenum, bei dem alle Kinder ihre Belange vorbringen und ihre Interessen anbringen können, ebenso ist eine umfassende schriftliche Kinderbefragung geplant (mit Smileys etc.)
- die Auswahl der Projektthemen erfolgt unter Einbezug der Interessen der Kinder u.v.m.

3. Kinder haben das Recht auf Gleichheit.

Wir achten darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet für uns im Kinderhaus Märchenland jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird von uns feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt. Jedoch wird jedem Kind gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen.

4. Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.

Wir achten darauf, in den Tagesablauf des AWO Kinderhaus Märchenland genügend Phasen des Freispiels zu integrieren. Zum Beispiel ist nach dem Mittagessen in jeder Altersgruppe eine Ruhepause in den Alltag eingeplant. Wir entscheiden individuell und möglichst in Absprache mit den Kindern, wie diese Ausruhphase aussieht (CD hören, schlafen, lesen, malen,...). Darüber hinaus hat jedes Kind das Recht, zusätzliche Ruhepausen einzufordern. Wir räumen diesen Bedürfnissen der Kinder eine höhere Priorität ein als der Einhaltung des Tagesplanes.

5. Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Wir nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

4.2 Beteiligung der Eltern

4.2.1 Vorabinformation der Eltern

Die Eltern erhalten bereits beim Infoabend und beim Aufnahmegespräch Informationen zu den Präventionsmaßnahmen und dem sexualpädagogischen Konzept des AWO Kinderhaus Märchenland. Das Schutzkonzept wird an den Buchungsvertrag als Anlage angehängt.

4.2.2 Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team auf vielen Ebenen

In der täglichen Arbeit des Kinderhauses bestehen sehr viele Austauschmöglichkeiten mit den Eltern, die neben der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft für das Kind zum Zwecke der Vertrauensbildung und des Kinderschutzes genutzt werden können.

Es gibt einen jährlichen großen Elternabend, eine jährliche schriftliche Elternbefragung und verpflichtend mindestens ein intensives Entwicklungsgespräch pro Jahr. Durch diese Regelungen wird eine Vertrauensbasis geschaffen, auch Defizite oder Auffälligkeiten (in der Einrichtung oder im Elternhaus) anzusprechen und Eltern ggf. Hilfestellung (z.B. Ergotherapie, Psychotherapie, Erziehungsberatung) zu geben.

4.2.3 Aushänge und sonstige Informationen

Das Schutzkonzept hängt neben der Satzung und der Konzeption für alle Eltern zugänglich im Kinderhaus aus. Über anstehende Elternabende oder Projekte zu relevanten Themen der sexuellen Gewalt werden Eltern neben Aushängen zusätzlich per E-Mail informiert.

4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Das Kinderschutzkonzept und das pädagogische Konzept sind auf unserer Homepage zu finden.

4.3 Beteiligung des Teams

Im AWO Kinderhaus Märchenland gibt es mehrere Formate der Teamsitzungen, in denen u.a. alle Belange des Schutzes der einzelnen Kinder in unterschiedlicher Runde besprochen werden.

– 1 x pro Woche Kleinteam pro Gruppe

oder

– 1 x pro Woche Großteam aller Teammitglieder,

inkl. regelmäßig stattfindende externe Supervision Das Team besucht regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz z.B. bei AMYNA.

5 Sonstige präventive Maßnahmen

5.1 Prävention

„Miteinander achtsam leben heißt das Leitmotiv unserer Präventionsarbeit.“

Die Präventionsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil, um zu einer Kultur der Achtsamkeit zu gelangen. Die Kultur der Achtsamkeit beinhaltet gesellschaftliche Regeln und Normen, die auf Wertschätzung und Respekt jedes Individuum beruhen.

- Wir begegnen uns mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten auf Grenzen (eigene und fremde) und individuelle Bedürfnisse.

- Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um.

Warum ist beim Kinderschutz Prävention so wichtig und was heißt Prävention überhaupt?

Von Beginn an sind Kinder Träger eigener Rechte und nicht nur Objekte des Schutzes und der Fürsorge (Jörg Maywald, 2015). Hier gilt es anzusetzen und Kinder laut dem Bildungsauftrag sie „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ zu fördern.

Prävention bedeutet Vorsorgemaßnahmen. Vorsorgemaßnahmen sind auch im Bildungsplan mit eingebunden dies bedeutet, die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken, sie in Bildungsprozesse miteinzubinden und die Möglichkeit ihre Entwicklung positiv aktiv mitzugestalten.

5.2 Teamsitzungen/ Fort- und Weiterbildung

In regelmäßigen Fortbildungen frischen wir unser fundiertes Wissen auf und bringen uns auf den aktuellen Stand. Neue Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen werden geschult, damit alle Pädagog*innen der Einrichtung auf dem gleichen Stand sind.

5.3 Verhaltenskodex

Pädagogische Mitarbeiter*innen in Kitas des AWO Kreisverbandes München-Land e.V. sind in der Verpflichtung nach einem aus den Kinderrechten zurückzuführenden Verhaltenskodex zu handeln und sich zum Schutz der Kinder in den Einrichtungen an vergebene Regeln zu halten.

5.4 Partizipation

5.4.1 Beispiele aus der Krippengruppe:

- Im Morgenkreis dürfen die Kinder Lieder und Sing-Kreisspiele selbst aussuchen
- Jedes Kind darf selbst entscheiden, ob es im Morgenkreis etwas erzählen möchte oder nicht
- Beim Bilderbuch vorlesen dürfen die Kinder das Buch auswählen
- Während des Freispiels dürfen die Kinder Spielpartner und Spielmaterial frei wählen
- Bei gezielten Angeboten darf jedes Kind frei entscheiden, ob es mitmachen möchte
- Freie Platzwahl bei den Mahlzeiten
- Trinken bei Bedarf und zu jeder Zeit
- Ein Kind darf selbst entscheiden was es essen und trinken möchte
- Beim Wickeln darf das Kind sagen, wenn es von einer bestimmten Erzieherin gewickelt werden möchte.

5.4.2 Beispiele aus der Kindergartengruppe:

- Abstimmung bei Ausflugszielen, Tagesprogramm und Aktivitäten wie z.B. Bücher, Lieder, Basteln
- Regelmäßige Gesprächsrunden (Morgenkreis, Mittagkreis etc.) über Pläne, Wünsche, Beschwerden, Mitbring-Tag
- Die Kinder werden im Morgenkreis oder Gesprächsrunden nicht zum Mitmachen „gezwungen“, hat ein Kind keine Lust eine Antwort zu geben, dann eben nicht.
- Erzählrunden über Erlebtes, dabei gilt immer, jeder darf etwas sagen, keiner muss (Wochenende, Ferien etc.)
- Ausleben der eigenen Kreativität im Freispiel (die Kinder bilden selbstständig Gruppen oder suchen sich Ihren Spielort aus)
- Reflexionsrunden über Feste oder Aktivitäten

- Beim Essen dürfen die Kinder selbst entscheiden, was sie essen möchten (Wir schlagen Ihnen aber regelmäßig vor Dinge zu probieren)
- Bei Ausflügen, Garten etc. dürfen sich die Kinder ihren „Gehpartner“ frei auswählen Allerdings sollten die Vorschuldkinder mit den jüngeren Kindern gehen
- Bei Auseinandersetzungen unter den Kindern, ermutigen wir die Kinder eigene Lösungen/Kompromisse zu finden und Ihre eigene Meinung vor den Kindern zu äußern. Selbstverständlich stehen wir den Kindern dabei immer zur Seite.

5.5 Beschwerdemanagement

5.5.1 Beispiele aus der Krippengruppe:

- Krippenkinder formulieren ihre Beschwerden durch Willensäußerungen und Gefühlen. Bei uns darf das Kind je nach Gefühlslage jede Äußerung von sich geben (lachen, weinen, Wutausbruch, Trotz etc.) Dadurch erfährt die Erzieherin die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder.
- In kleinen Gesprächs- und Fragerunden können auch schon die Krippenkinder befähigt werden, zu benennen was ihnen gut gefällt, ob ihnen etwas geschmeckt hat, ob sie Spaß an einem Angebot hatten usw.

5.5.2 Beispiele aus der Kindergartengruppe:

- Reflexionsrunden über Feste oder Aktivitäten
- Regelmäßige Gesprächsrunden über das Essen (was schmeckt, was nicht? Wunschlisten für das Catering werden angelegt)
- Beschwerden über Alltagssituationen werden mit den Kindern besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht. (wenn z.B. bestimmte Spielecken besetzt sind, die allerdings auch von anderen Kindern benutzt werden möchten, legen wir einen zeitlichen Rahmen fest)
- Bei Beschwerden unter den Kindern wie z.B. „die lassen mich nicht mitspielen“ oder Gewalt, unterstützen wir die Kinder in dem wir Ihnen bei einer Grenzüberschreitung (Gewalt) zur Seite stehen oder bei Ausgrenzung nach einer Lösung zur Integration finden.
- Regelmäßige Gesprächsrunden über den Kindergarten (was gefällt mir gut, was nicht? Die Anliegen der Kinder werden dann besprochen und dienen dem Team zur Reflexion)
- Reflexion im Team über die Gruppe und Beobachtungen.

5.6 Einstellung neuer Mitarbeiter

Bei Einstellung eines Mitarbeiters, eines Praktikanten oder eines Bundesfreiwilligen muss generell ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate- siehe § 72a, SGB VIII) vorgelegt werden. Die Mitarbeiter sind zur regelmäßigen Aktualisierung (alle 5 Jahre / Leitung alle 3 Jahre) des Führungszeugnisses verpflichtet.

Mitarbeiter/Innen sind dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex zu unterschreiben und das Kinderschutzkonzept vorab zu lesen. Die Inhalte werden im Einstellungsgespräch thematisiert und besprochen.

Neue Mitarbeiter werden bei uns im Rahmen eines Personalgespräches in unser Kinderschutzkonzept eingewiesen und erhalten Informationen über den „Verfahrensablauf“ sowie die Standorte der Ordner.

6 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

6.1 Vorgehen nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- 1) Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die Eltern: Dokumentation (schriftliches Festhalten von Fakten)
- 2) Gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen und einschätzen
- 3) Austausch mit Team/Leitung: 4 Augen-Prinzip (Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung mit Team/Leitung)
- 4) Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (wenn Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann)
- 5) Gemeinsame Risiko-/Gefährdungseinschätzung (akut, Gefährdung vorhanden, nicht auszuschließen, bestätigt sich nicht)
- 6) Je nach Einschätzung unterschiedliche Vorgehensweise (Akut: Jugendamt, Gefährdung vorhanden oder nicht auszuschließen: Gespräch mit Eltern)
- 7) Überprüfung der Entwicklung/Vereinbarungen
- 8) Erneute Gefährdungseinschätzung (evtl. nötig)
- 9) Fallübergabe an das Jugendamt (evtl. nötig, Information der Eltern)

6.2 Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte / Mitarbeiter in der Einrichtung

- 1) Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter: Dokumentation
- 2) Information an Leitung und Träger
- 3) Erstbewertung der Hinweise (oben genannter Personen, evtl. mit insoweit erfahrener Fachkraft) – Gefährdungseinschätzung
- 4) Hinweise auf Kindeswohlgefährdung/nicht ausgeschlossen: Einbeziehung Fachaufsicht, Freistellung der/s Beschuldigten, Aufsichtsbehörde
- 5) Vertiefte Prüfung (Anhörung des/r Beschuldigten, Information der Eltern, externe Beratung)
- 6) Zusammenfassende Bewertung der Gefährdung
- 7) Unterschiedliches Vorgehen: Entscheidung über weitere Maßnahmen (Beratungsangebot, Information bei vorhandener oder unklarer Gefährdung) oder Rehabilitation des/r Beschuldigten (keine Gefährdung)

7 Netzwerkkarte

<i>Institution</i>	<i>Ansprechpartner</i>	<i>Telefonnummer</i>	<i>E-Mail</i>
<i>Trägervertreter/in</i>	Susanne Schroeder	089 67 20 87 22	
<i>Fachbereichsleitung</i>	Thomas Kroll	089 67 20 87 20	
<i>Eltern- und Jugendberatung, Erziehungsberatung</i>	Thomas Sauerwein (Dipl. Psychologe)	089 44 45 400 (Sekretariat)	beratungsstelle@lra-m.bayern.de
<i>Eltern- und Jugendberatungsstelle</i>		089 44 45 40 0	beratungsstelle@lra-m.bayern.de

*des Landkreises
München
Polizeiinspektion Haar*

089 46 23 05 0

8 Erstellung und Fortschreibung

Die Schutzkonzeption des Kinderhaus „Märchenland“ wird regelmäßig, mindestens alle 2 Jahre, überprüft und bei Änderungen fortgeschrieben. Die Schutzkonzeption wurde erarbeitet vom pädagogischen Team der Kinderkrippe unter Federführung der Leitung Anita Kiefer.